



Stand Juni 2017

Tierschutzwidriges Zubehör und Spielzeug

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Rechtliche Grundlage

Nach § 2 Tierschutzgesetz ist jeder, der ein Tier hält, dazu verpflichtet, dieses angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen sowie ihm die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung ausreichend zu gestatten. Dieser Grundsatz sollte sich selbstverständlich auch in der Auswahl des im Handel angebotenen Heimtierzubehörs widerspiegeln.

Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Spielzeug vom 18. Juni 2009 legt fest, dass jeder Gegenstand, der von Kindern bis 14 Jahren als Spielzeug erkannt werden kann, auf Sicherheit geprüft werden muss. Dazu zählt grundsätzlich auch Tierzubehör. Hierbei wird aber nur auf Sicherheit und Gesundheitsgefährdung überprüft, nicht aber auf Tierschutzgesichtspunkte. In manchen Fällen trifft sich Tierschutz und Kinderschutz, wie beispielsweise bei absplitternden Plastikteilen, die zu Verletzungen führen können. Aber ein kleines Gitterlaufrad für Hamster kann für Kinder völlig ungefährlich sein und ist dennoch tierschutzwidrig.

Beispiele für tierschutzwidriges Zubehör und Spielzeug:

Katzen

Zubehör:

- Katzenklos: Sehr bedenklich sind Klos mit Deckel und zusätzlicher Türklappe, da Belüftungsprobleme entstehen. Die Katze kann unsauber werden, weil sie das Klo nicht mehr oder nur ungern aufsucht. Katzenklos sollten eine Mindestgröße von 60 x 40 Zentimetern haben, damit die Katze sich bequem darin drehen und hinsetzen kann. Außerdem sollte der Rand hoch genug sein, um eine Verschmutzung der Umgebung zu vermeiden.
- Katzenstreu: Abzulehnen ist Streu mit spitzen oder scharfkantigen Steinchen, stark staubhaltige sowie parfümierte (deodorisierte) Einstreu.
- Halsbänder (Flohalsbänder, Schmuckhalsbänder mit oder ohne Glöckchen): Es besteht die große Gefahr des Hängenbleibens bis zur Erdrückung durch das Halsband. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Katze, wenn sie sich selbst putzt, mit einem Vorderlauf durch das Halsband schlüpft und sich in der Folge erhebliche Verletzungen in der Achselhöhle zuzieht. Das Tragen eines Glöckchens ist ohnehin wirkungslos. Die Katze ist ein Lauer- und Sprungjäger, kein Verfolgungsjäger. Katzen sollten darum kein Halsband tragen, sondern durch Chip gekennzeichnet sein.
- Katzenschutznetze: Bei Maschen, die größer als drei mal drei Zentimeter sind, besteht die Gefahr, dass die Katze mit dem Kopf in der Netzmasche hängen bleibt (Gefahr des Erdrückens). Zu empfehlen ist handelsüblicher „Kaninchendraht“.
- Kippfenster: Können lebensgefährlich sein, wenn sie nicht durch entsprechende Schutzvorrichtungen (erhältlich im Zoofachhandel) gesichert sind.

- Kratzbäume: Zu empfehlen sind raumhohe, standsichere Kratzbäume, die den Katzen das Klettern und das Sitzen auf erhöhten Beobachtungsplätzen ermöglichen. Beides gehört zum normalen Katzenverhalten. Zumindest sollten Kratzbäume so hoch sein, dass die Katze sich mit gestreckten Vorderbeinen in voller Höhe aufrichten kann.
- Krallenschutzkappen: Von diversen Anbietern gibt es Krallenschutzkappen aus Plastik, welche nach Kürzen der Krallen durch den Besitzer angeklebt werden sollen, um zu verhindern, dass die Katzen Möbel und Teppiche u.ä. durch ihre Krallen zerstören können. Diese Unterdrückung des natürlichen Verhaltens ist aus Tierschutzsicht abzulehnen. Auch besteht Verletzungsgefahr, da die Plastikkappen abgeknabbert werden können. Einzig akzeptable Ausnahme des Anbringens solcher Krallen ist als vom Tierarzt empfohlene vorübergehende Maßnahme, um z.B. das Annagen von Operationsnähten o.ä. zu verhindern.

Spielzeug:

- Verletzungsgefahr durch Draht-, Glas-, Metall- oder Kunststoffteile in Fell-Spielzeug, durch Spielzeug aus Hartplastik, durch Hängenbleiben und Abschnüren von Körperteilen bei Spielzeug, das aufgehängt wird. Hängespielzeug kann unter Aufsicht durchaus Abwechslung bieten, muss aber unbedingt vor Verlassen des Zimmers entfernt werden.
- Gefahr des Verschluckens von kleinen Bällen aus Alufolie, bei Schaumstoff- und Styroporbällen. Bei größeren Bällen besteht die Gefahr des Verschluckens von abgebissenen Teilen. Zu empfehlen sind z.B. Golfbälle, Squashbälle, aufziehbares Kinderspielzeug aus Metall, Vollgummispielzeug.
- Fellmäuse mit Plastikkern und Augen, Nase aus spitzen Kunststoffnägeln können zu schweren inneren Verletzungen führen.
- Laserpointer: Wenn Laserpointer direkt auf die Augen gerichtet werden, können sie dort erhebliche Schäden anrichten. Dies ist beim Menschen wissenschaftlich nachgewiesen. Die Gefährlichkeit von Laserpointern wird in vier Kategorien klassifiziert. Kategorie 1 gilt als relativ unbedenklich. Problematisch sind billige Massenprodukte, die keiner strengen Kontrolle unterliegen und deswegen nicht in Klassifikationsschemata aufgenommen werden. Auf Grund des Risikos, das für Katzen (und Menschen) beim Umgang mit Laserpointern besteht, sollten sie nicht als Spielzeug verwendet werden.
- Nähgarn: Gefahr des Verschluckens, führt im Darm zu schweren Verletzungen (wird messerscharf und kann Darmverschluss hervorrufen).

Hunde

Zubehör:

- Stachelhalsbänder, Endloswürger, Erziehungsgeschirre mit Zugwirkung unter den Achselhöhlen: Diese Artikel arbeiten auf der Basis von Schmerzen und Verletzungen. Sie sollten durch geeignete Erziehung ersetzt werden.
- Reizhalsbänder, z. B. Teletakt: Im Jahr 2006 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass der Einsatz von Elektroreizgeräten, die erhebliche Leiden oder Schmerzen verursachen können, bei der Hundeausbildung nach geltendem Tierschutzrecht verboten ist (AZ 3 C 14.05).
- "Unsichtbarer Gartenzaun": Abzulehnen sind Systeme, die mit Ultraschall arbeiten, so dass der Hund durch unangenehme Geräusche vom Draht ferngehalten werden soll. Da der Hund ein sehr gutes Gehör hat, sind die Grundstücke in der Regel zu klein, so dass der Hund ständig den unangenehmen Geräuschen ausgesetzt ist.

- Bei Systemen, die mit Strom arbeiten, also bei Annäherung an den Draht dem Hund einen Stromschlag versetzen, kann der Hund nicht lernen, dem Zaun auszuweichen, weil er keinen optischen Zusammenhang zwischen dem Draht und dem Stromschlag herstellen kann. Dies kann dazu führen, dass der Hund es überhaupt nicht mehr wagt, den Garten zu betreten.
- Bell-Stop-Geräte, egal ob sie elektrisch, chemisch, mittels Geräuschen oder Luftstoß arbeiten, sind abzulehnen, weil eine natürliche Kommunikationsform des Hundes, nämlich das Bellen, unterdrückt wird. Bellen bei alleingelassenen Hunden ist ein rudimentäres Wolfsverhalten, das ein Symptom von Angst, Stress und Frustration darstellt. Hier sind eine artgerechte Haltung und/oder eine Verhaltenstherapie angebracht. Das Bellen an der Reviergrenze (Grundstückgrenze) gehört zum normalen Territorialverhalten. Auch hier muss im Problemfall eine Verbesserung der Haltungsbedingungen und/oder eine Verhaltenstherapie eingeleitet werden.

Spielzeug:

- Bälle und anderes Wurfspielzeug: Gefahr des Verschluckens. Auf dem einzelnen Spielzeug sollte vermerkt sein, für welche Größenklasse es geeignet ist. Bei einigen Materialien (z.B. Vinyl = PVC) besteht die Gefahr auf Vergiftung und der Verletzung beim Zerbeißen und Verschlucken von einzelnen Teilen (Darmverschluss). Am besten geeignet sind Vollgummiprodukte.
- Knochen: Leider immer noch gerne verwendet stellen Knochen, egal, ob roh oder gekocht, egal ob vom Huhn, Schwein oder Rind eine Verletzungsgefahr für Zähne, Luftröhre und Darm dar. Dazu gehören auch die getrockneten Knochen vom Geflügel und Kaninchen, die es im Zoofachhandel zu kaufen gibt. Schweineohren oder andere getrocknete Schweineteile müssen bei der Herstellung so behandelt worden sein, dass die Übertragung von Infektionen ausgeschlossen werden kann (z.B. Erhitzen auf mindestens 80°C Kerntemperatur über zehn Minuten).

Kleinnager allgemein

- Allgemein sind serienmäßig hergestellte Haltungssysteme für kleine Heimtiere zu klein, falsch konstruiert und falsch ausgestattet.
- Reine Plastik- oder Glaskäfige bieten eine schlechte Belüftung.
- Plastik ist in der Regel ungeeignet, da eine Verletzungs- und Verschluckungsgefahr durch Annagen besteht.
- Kleidung, Geschirre, Leinen für Kaninchen o. Ä.: Die meisten der kleinen Heimtiere sind Fluchttiere. Längeres anfassen und Zwangsmaßnahmen wie Anziehen bedeutet Stress für die Tiere.

Hamster

Käfige (100 x 100 cm, 70 cm Höhe, um mehrere verbundene Etagen einzurichten):

- Allseitig geschlossene Behältnisse schränken die Luftzirkulation stark ein und behindern die Wahrnehmung der Umgebung. Das Tier kann sich nicht dem Geruch und der Schadgasansammlung am Boden entziehen. Es kann zu starker Staubentwicklung und Wärmestau kommen. Der Tierhalter empfindet weniger Geruchbelästigung, dadurch wird die Dringlichkeit der Reinigung verschleiert. Die Gasanreicherungen können dem Tier Schäden wie z. B. Lungenentzündung, Schleimhautreizungen, Hautschäden zufügen.

Zubehör:

- Hamsterwatte aus Kunstfaser (ohne den Aufdruck "vollverdaulich"): Durch die faserige Struktur Gefahr der Verstopfung der Backentaschen sowie der Abschnürung von Gliedmaßen, außerdem können Hautreaktionen (Ekzeme) auftreten. Als Polstermaterial eignen sich besser Heu, Stroh oder Zellstoff.
- Bei Einstreu, die mit Duft- oder Farbstoffen behandelt wurde, können gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.
- Futterraufen ohne Abdeckung: Tiere springen eventuell hinein und können beim Verlassen hängen bleiben.

Spielzeug:

- In vielen Hamsterspielzeugen sind Weichmacher enthalten. Sie können im Magen des Hamsters frei gesetzt werden und geschluckte Kunststoffteile scharfkantig werden lassen. Dies kann zu inneren Verletzungen führen.
- Laufräder mit Gittersprossen, die an beiden Seiten offen sind, bergen eine Verletzungsgefahr durch Einklemmen von Gliedmaßen oder Brechen der Wirbelsäule. Sie haben außerdem oft scharfe Kanten oder sind aus Plastik, welcher von den Tieren angeknabbert und verschluckt wird. Tierschutzgerecht sind Laufräder für Zwerghamster mit einer Mindestgröße von etwa 20 cm. Die Mindestgröße von Laufrädern für Goldhamster beträgt 25 bis 30 cm, Lauffläche und eine Seitenfläche geschlossen, stabil angebracht.
- Röhrensysteme: Kinder werden durch die im Handel erhältlichen Röhrensysteme dazu angeregt, ständig wechselnde Röhrenanordnungen zu bauen, in die dann der Hamster eingesetzt wird. Das Tier wird dadurch, meist auch noch tagsüber während seiner physiologischen Schlafphase, zwangsweise in Stresssituationen gebracht, aus der es sich in der Regel nicht mehr selbst befreien kann. Außerdem besteht in senkrechten und stark geneigten Röhren sowie bei Röhren mit Öffnungen, die nach unten zeigen, eine erhebliche Verletzungsgefahr. Die Röhren können nicht leicht gereinigt werden und sind schlecht belüftbar. Es bildet sich Kondenswasser, in welchem sich Krankheitserreger vermehren können. Das transparente Material bietet keine Rückzugsmöglichkeit für die Tiere. Unzureichende Belüftung kann zum Ersticken des Tieres führen. Diese Systeme haben mit dem natürlichen Bau der Tiere nichts zu tun. Kunststoffröhren sind nur dann akzeptabel, wenn sie höchstens die doppelte Körperlänge eines Hamsters haben, eine ausreichende Belüftung gewährleisten und mit einer Gebrauchsanleitung versehen sind, die deutlich macht, dass derartige Röhren nicht missbräuchlich verwendet werden dürfen. Höhlensysteme aus Naturmaterialien (z. B. Sisal, Ton) sind Kunststoffröhren vorzuziehen.
- Hamsterkugel: Es handelt sich um ganz oder teilweise transparente Plastikkugeln von verschiedenen Durchmessern (10 bis 15 cm), die mit kleinen Lüftungsschlitzen versehen sind. Manchmal werden die Kugeln mit Ständern angeboten und dienen dann quasi als komplett geschlossene Hamsterlaufräder. Durch den Aufenthalt in einer solchen Kugel können dem Hamster erhebliche Leiden und Schäden zugefügt werden. Der Hamster kann weder sich selbst aus der Kugel befreien, noch ist er in der Lage, Geschwindigkeit und Richtung der Fortbewegung der Kugel durch seine eigene Aktivität zu steuern. Vielmehr ist davon auszugehen, dass das Tier durch fehlende Orientierungsmöglichkeit sowie durch fehlende Rückzugsmöglichkeit besonders in einer transparenten Kugel in eine Stresssituation gerät. Das Tier kann seinem natürlichen Bedürfnis in Deckung zu gehen nicht nachkommen. Darüber hinaus erhebliche Verletzungsgefahr: Kugel kann abrupt irgendwo anstoßen, kann Herunterfallen von Tischen, Treppen etc. und die kleinen Lüftungsschlitze gewährleisten keine ausreichende Sauerstoffversorgung.

- "Hamsterautos", bei denen die Räder ins Rollen kommen, sobald der Hamster im Laufrad läuft, können zu Knochenbrüchen führen. Sowohl bei Hamsterautos als auch bei Hamsterkugeln wird zudem die natürliche Nachtaktivität und Tagesruhe der Tiere missachtet.

Vögel

Käfige (großzügige Voliere)

- Käfige, die nicht den Minimalanforderungen an eine artgerechte Haltung entsprechen, sind abzulehnen (Mindestmaß von 150 x 80 cm sollte nicht unterschritten werden).
- Rundkäfige: Handelsübliche Rundkäfige bieten zu wenig Bewegungsraum. Die Vögel können nur steil von unten nach oben und umgekehrt hüpfen, was ihrem normalen Bewegungsablauf zuwiderläuft, sich vorwiegend horizontal durch Fliegen oder zumindest von Ast zu Ast hüpfend fortzubewegen. Durch diese erhebliche Einschränkung der physiologischen Bewegungsabläufe werden den Tieren erhebliche, stressbedingte Leiden und unter Umständen Schäden durch die Fehlbelastung der Gelenke zugefügt. Auch können Sitzstangen in einem Rundkäfig nicht sinnvoll angebracht werden. Die unteren Sitzstangen und gegebenenfalls auch das Futter werden verkotet. Auch kann ein solcher Käfig nicht artgerecht strukturiert werden, deswegen treten Orientierungsprobleme und damit verbunden zusätzliche Stressmomente auf.
- Käfige mit weißen Gittern: Die Wahrnehmung der Umgebung ist für den Vogel eingeschränkt
- Kunststoffüberzogene und lackierte Käfiggitter für Psittaciden (Sittiche, Papageien) sind grundsätzlich ungeeignet, da diese Vögel die Gitterüberzüge abnagen können.

Käfigzubehör:

- Kunststoff-Sitzstangen: Sind dann abzulehnen, wenn sie zu glatt sind, denn dann geben sie den Füßen keinen ausreichenden Halt, und wenn sie eine scharfkantige Riffelung haben. Letzteres kann zu Schäden an den Fußsohlen führen. Vor allem bei Wellensittichen kann es zu irreversiblen Druckgeschwüren kommen. Für Papageien sind Kunststoffstangen immer abzulehnen, wegen der Verletzungsgefahr durch Zerbeißen.
- Mit Sandpapier umwickelte Sitzstangen können die Ballen unter den Krallen und den Schnabel beim Wetzten verletzen und zu schlecht heilenden Wunden führen.
- Gleichmäßig dicke Sitzstangen führen zu Ballengeschwüren durch gleichförmige Belastung, deswegen ungiftige, ungespritzte Naturäste als Sitzstangen verwenden.
- Sandpapier als Einstreuersatz: Sandpapier am Käfigboden kann zu Verletzungen der Vogelfüße führen. Oft entspricht die Saugfähigkeit nicht der des üblichen Vogelsandes. Keime vermehren sich in einem feuchten Milieu besonders stark. Sandpapier ist lediglich als Unterlage für darauf zu streuenden Vogelsand, der dann aufgepickt werden kann, geeignet. Von den Herstellern sind entsprechende Hinweise auf die Packungen aufzudrucken.

Spielzeug:

- Spiegel und Plastikvögel: Diese "Spielgefährten" führen zu Verhaltensstörungen und es kann durch fehlgesteuertes Fütterungsverhalten zu Kropfentzündungen kommen.
- Spielzeug mit Schlaufen, Karabinern, Ringen oder Kleinteilen, in denen sich der Vogel verfangen kann, ist ungeeignet.
- Seile: Bei locker aufgedrehten oder geflochtenen Seilen, z.B. aus Hanf, besteht bei Ablösung einzelner Fasern die Gefahr der Strangulation von Kopf und Gliedmaßen(teilen).
- Rechenmaschinen für Vögel: Die Tiere können einzelne Perlen aufnehmen, was zu Kropfschäden führen kann.

Sonstiges:

- Haltung bei Kunstlicht: Leuchtstoffröhren werden von Vögeln als Flackerlicht empfunden, außerdem fehlt bei Kunstlicht in der Regel UV-Licht. Deswegen Vögel möglichst bei natürlichem Tageslicht halten.
- Papageienfreisitze mit Ankettung bieten den Tieren keine ausreichende Möglichkeit zur ungehinderten Bewegung; Verletzungsgefahr durch Hängenbleiben und bei Angst- und Panikreaktionen.
- Mischfutter mit ungeschälten Erdnüssen: Erdnüsse sind nur akzeptabel, wenn sie für den menschlichen Verzehr geeignet sind, da insbesondere ungeschälte Erdnüsse oft mit großen Mengen von Pilzsporen krankmachender Arten behaftet sind.

Frettchen

- Spray gegen Fell- und Käfiggeruch ist abzulehnen.

Reptilien**Terrarien:**

- Miniterrarien für Wasserschildkröten mit Schildkröteninseln: Sowohl der Land- als auch der Wasserteil sind viel zu klein dimensioniert. Es fehlen fast alle Ausrüstungsgegenstände (Wasserfilter, Heizung, Beleuchtung etc.). Plastikinseln können beim Anknabbern verschluckt werden und zu tödlichen Vergiftungen führen.

Zubehör:

- Netzhängematten für Leguane: Tiere können sich damit strangulieren.
- Bekleidung für Reptilien (Lederjacken für Leguane): Verletzungsgefahr durch Abwehrbewegungen beim Anziehen und Hängenbleiben an Zweigen, zusätzlich wird die Bewegungsfreiheit eingeschränkt, der Rücken kann abknicken, unzureichende UV-Versorgung, dadurch Hautprobleme.
- Brustgeschirre für Leguane: Leguane sind nicht zur Leinenführigkeit zu bringen und es widerspricht ihrem arttypischen Verhalten. Sie als Begleittier außerhalb des Hauses wie einen Hund mitzunehmen, verstößt in unseren Breitengraden in aller Regel schon aus klimatischen Gründen gegen tierschutzrechtliche und -ethische Grundsätze. In der Wohnung bergen solche Geschirre die Gefahr, dass sich die Tiere damit an Einrichtungsgegenständen verfangen.
- Panzerpflegepräparate für Schildkröten: Schildkrötenpanzer benötigen keine Pflege. Durch das Auftragen von Ölen kommt es zur Verstopfung der Poren, der Panzer wird spröde oder speckig. Außerdem wird der normale Häutungsvorgang behindert, was Infektionen begünstigen kann.

Fische**Behältnisse:**

- Goldfischkugeln: Darin gehaltene Fische leiden wegen fehlender Rückzugsmöglichkeiten und mangelnder Orientierung an Stresszuständen. Darüber hinaus sind durch fehlenden Filter und die geringe Größe der Kugel keine stabilen Wasserwerte einstellbar, was zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes führt, unter Umständen bis zum Tod. Durch die kleine Wasseroberfläche ist nur ein unzureichender Austausch mit Luftsauerstoff möglich. Die Fische erhalten einen stark verzerrten optischen Eindruck der Umgebung und

aufgrund der Formgebung gibt es eine oft fischschädliche Aufheizung des Wassers während der warmen Jahreszeit.

- Miniaturaquarien, Säulenaquarien, „Lebende Gemälde“: Bieten Fischen keine ausreichende Bewegungsmöglichkeit. Außerdem können keine stabilen Wasserwerte erreicht werden. Für die Haltung von Zierfischen sind Säulenaquarien ungeeignet, sofern der Durchmesser wesentlich geringer als die Höhe ist. Bei solchen Aquarien ist die Oberfläche, an der der Gasaustausch stattfindet in Relation zum Wasservolumen zu gering. Die runde Form macht bei kleinem Durchmesser einen Rückzug der Fische bei Stress unmöglich. Im besonderen Maße tierschutzwidrig sind Säulenaquarien mit sehr kleinem Durchmesser, wenn darin Fische gehalten werden, deren Körperlänge diesem Durchmesser nahezu entspricht. Tierschutzwidrig sind auch Säulenaquarien, in denen sich Luftblasen zu Dekorationszwecken bilden. Die Fische werden ständig zwangsweise auf- und ab bewegt, was eindeutig als Verstoß gegen § 2 Ziff. 2 des Tierschutzgesetzes zu werten ist.
- Aquarien-Einsteigersets mit einer Länge von weniger als 60 Zentimetern (54 Liter): Gerade Einsteigern bereitet die Einstellung eines biologischen Gleichgewichts im Aquarium oft große Schwierigkeiten. Je größer das Wasservolumen ist, desto leichter wird ein solches Gleichgewicht erreicht. Aquarien mit einem Fassungsvermögen von 54 Litern stellen diesbezüglich eine absolute Untergrenze dar.

Zubehör:

- Ungeeigneter Kies: Hochofenschlacken geben im sauren Milieu giftige Chemikalien ab; scharfkantiger Kies (z.B. Basaltkies) stellt Gefahr für die Barteln gründelnder Arten dar; "Glitzersteine" erzeugen starke Lichtreflexionen, gefärbter Kies für den Aquariumgrund kann je nach Färbemittel Giftstoffe ins Wasser abgeben.

Forderung des Deutschen Tierschutzbundes

Der Deutsche Tierschutzbund setzt sich seit Jahren dafür ein, dass tierschutzwidriges Zubehör wie Stachelhalsbänder, Vogelstangen mit Sandpapierüberzug und ähnliches vom Markt genommen wird und durch tierschutzgerechtes Zubehör ersetzt wird. Letzteres sollte für den Verbraucher gekennzeichnet werden.

Ein Gütesiegel für Heimtierzubehör sollte unter Berücksichtigung folgender Punkte erstellt werden:

1. Mit dem Gütesiegel sollten bevorzugt Haltungssysteme/sonstiges Zubehör für Tierarten ausgezeichnet werden, die in Privathaushalten ihrer Art und ihren Bedürfnissen gerecht gehalten werden können und bei denen die Nachfrage durch Nachzucht abgedeckt werden kann.
2. Es sollten nur solche Haltungssysteme/Produkte ausgezeichnet werden, die im Unterschied zu den übrigen Haltungssystemen/Produkten zu einer deutlichen Verbesserung der Heimtierhaltung im Sinne des Tierschutzes beitragen und die den Bedürfnissen der jeweiligen Tierart in bestmöglicher Weise gerecht werden. Dabei sollten an erster Stelle Haltungssysteme, an zweiter Stelle weiteres Zubehör bewertet werden.
3. Sofern Gutachten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über Mindestanforderungen an die Haltung vorliegen, müssen die prämierten Haltungssysteme die im Gutachten genannten Anforderungen um ein Vielfaches übertreffen, da es sich lediglich um Mindestanforderungen handelt, die keineswegs optimale Haltungsbedingungen gewährleisten.

4. Es muss genau festgelegt werden, für welche Tierart, und, soweit erforderlich, für welche Anzahl an Tieren das jeweilige Produkt geeignet ist.
5. Von dem Material darf kein schädigender Einfluss auf die Gesundheit der Tiere ausgehen. Natürlichen Materialien sollte, soweit mit hygienischen Aspekten vereinbar, der Vorzug gegeben werden.
6. Das Zubehör muss so beschaffen sein, dass eine Verletzungsgefahr für die Tiere ausgeschlossen ist. Dabei sind artspezifische Verhaltensweisen, z.B. das Benagen von Gegenständen, entsprechend zu berücksichtigen.
7. Mit dem Gütesiegel ausgezeichnete Haltungssysteme dürfen nur zusammen mit einer Informationsbroschüre abgegeben werden, die erläutert, für wie viele Tiere welcher Tierart das Produkt geeignet ist und welche weiteren Aspekte zu berücksichtigen sind, um eine art- und verhaltensgerechte Unterbringung zu gewährleisten.

Das Gütesiegel könnte im Rahmen einer freiwilligen Selbstkontrolle der Industrie erteilt werden. Zu diesem Zweck müsste ein fachkundiges Gremium, z.B. aus Vertretern der Ministerien, der Industrie, des Fachhandels, der Tierärzteschaft und der Tierschutzorganisationen gebildet werden. Aufgabe des Gremiums wäre es, allgemeine Richtlinien zur Beurteilung von Heimtier-Haltungssystemen zu formulieren. Anhand dieser Richtlinien könnten vom Gremium benannte Fachleute die Begutachtung des Zubehörs und die Vergabe des Gütesiegels vornehmen.

Quellen:

TVT Merkblatt Nr. 62: Tierschutzwidriges Zubehör in der Heimtierhaltung

TVT Merkblatt Nr. 70: Tierschutzwidriges Zubehör in der Hunde- und Katzenhaltung